

# Gebetstag für Betroffene sexuellen Missbrauchs 2023

## Hinweise

Papst Franziskus hat angeregt, jährlich einen Gebetstag für Betroffene sexuellen Missbrauchs zu begehen. Für Deutschland haben die Bischöfe festgelegt, dass dieser von den Kirchengemeinden rund um den 18. November, den „Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ veranstaltet werden sollte. In diesem Jahr wird empfohlen, den Gebetstag mit dem 33. Sonntag im Jahreskreis (19. November 2023) oder dem Christkönigsfest (26. November 2023) zu verbinden bzw. in unmittelbarer zeitlicher Nähe dazu zu begehen. Die Materialien bieten Anregungen und Hilfestellungen für die Gestaltung eines Gottesdienstes aus diesem Anlass. Sie verstehen sich als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Materialien auf [www.dbk.de](http://www.dbk.de).<sup>1</sup>

Die Materialien eignen sich für den sonntäglichen Gemeindegottesdienst, aber auch für Gottesdienstformen wie zum Beispiel eine Gebetsstunde, einen Klage-Weg oder Ähnliches. Dies würde einem „Gebetstag“ in besonderer Weise entsprechen und könnte auch weitere Menschen über den Kreis der sonntäglichen Gottesdienstbesucher hinaus ansprechen. Auch eine ökumenische Kooperation ist in diesem Anliegen möglich. Bei der Auswahl der Texte sollten die Gottesdienstform und die pastorale Situation sowie die übrigen Elemente des Gottesdienstes bedacht werden.

Die Thematisierung des Gebetstages im Gottesdienst sollte vorher angekündigt werden. Wenn vor Ort Missbrauchsfälle bekannt geworden sind, ist eine besondere Sensibilität notwendig, unter Umständen sollte das Gespräch mit den Betroffenen gesucht werden. Bei den Überlegungen zur Gestaltung eines Gottesdienstes ist die Beratung in einem Gremium beziehungsweise Kreis sehr angeraten (Pastoralteam, Pfarrgemeinderat, Liturgieausschuss). Wenn mit der Mitfeier von Kindern zu rechnen ist, müsste dies besonders bedacht werden. Bei den Fürbitten können weitere Anliegen mit aktuellem beziehungsweise lokalem Bezug ergänzt werden. Am Schluss eines Gottesdienstes kann die Einladung ausgesprochen werden, an einem bestimmten Ort in der Kirche (etwa vor einem Kreuz) eine Kerze zu entzünden und damit die Solidarität und das Gebet für die Betroffenen ganz persönlich zum Ausdruck zu bringen.

---

<sup>1</sup> Für die Menschen, die sexuellen Missbrauch erlitten haben, verwenden wir verschiedene Begriffe: Das Wort „Opfer“ macht deutlich, dass sie im Missbrauchsgeschehen Opfer, d. h., einem Täter/einer Täterin ausgeliefert waren. Das Wort „Betroffene/r“ soll zum Ausdruck bringen, dass diese Menschen mit ihrer Geschichte leben, aber dadurch nicht festgelegt, sondern handlungsfähig sind.